

Niederschrift

zur 8. Sitzung des Sozialausschusses

am 13.06.2023

um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Tagesordnung

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2023
3	07 - 17 1033/2023	Vorstellung - Lebensmittelausgabe "Mittagstisch"
4	04 - 17 1034/2023	Überprüfung der Sportanlagen auf Barrierefreiheit; hier: Eingabe Nr. 6/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
5	07 - 17 1035/2023	Einrichtung eines/einer Inklusionsbeauftragten und eines Inklusionsbeirates; hier: Eingabe Nr. 3/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
6	07 - 17 0995/2023/1	Anpassung der Richtlinie für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
7		Aktuelle Flüchtlingssituation
8		Mitteilungen und Anfragen
8.1		Bürgergeld, Wohngeld und Flüchtlinge/Asyl; hier: Anfrage von Mitglied Krebber
8.2		Leiharbeiter; hier: Anfrage von Mitglied Brockmann
8.3		Wohngeldanträge; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
9		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Gerhard Böcker

Herr Botho Brouwer als Vertreter für Mitglied Keles
Herr Albert Jansen als Vertreter für Mitglied Nieke
Frau Silke Jelinski als Vertreterin für Mitglied Arntzen

Herr Tim Krebber Herr Gregor Reintjes Frau Sultan Seyrek

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters Herr Manfred Mölder Frau Marita Weit Frau Sandra Wittke

Mitglieder GRÜNE

Herr Jürgen Brockmann Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf Herr Joachim Sigmund

als Vertreter für Mitglied Suchanek-Motyka

Mitglied Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Markus Dahms Beigeordneter

Herr Phillip Bongers

Frau Christiane Wöltgen Schriftführerin

<u>Gäste</u>

Herr Elmar Fischbach Emmericher Tafel

Herr Bernd Pastoors

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und die Pressevertreterin sowie die Gäste.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Mitglied Papendorf den Antrag über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen abzustimmen. Da es keine Einwände von Seiten der Mitglieder gibt, stellt die Vorsitzende fest, dass über die Tagesordnungspunkte 5 und 6, wie beantragt, zusammen abgestimmt werden.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2023

Die gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Vorstellung - Lebensmittelausgabe "Mittagstisch" Vorlage: 07 - 17 1033/2023

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Pastoors und Herrn Fischbach vom "Mittagstisch". Herr Pastoors bedankt sich für die Gelegenheit dem Gremium die Arbeit des Mittagstisches vorzustellen. Er führt aus, dass es sich hierbei um eine Projektgruppe der katholischen Kirchengemeinde St. Christopherus handele, die bereits seit mindestens 30 Jahren bestünde. Diese Gruppe sei aus der Idee entstanden bedürftigen Menschen eine warme Mahlzeit zu bieten, dabei in den Austausch zu kommen und ggfs. Unterstützung bei Problemen zu bieten. Daher komme auch der Name "Mittagstisch" und nicht wie in anderen Orten "Tafel". Er erläutert, dass während der Corona-Pandemie aufgrund der erhöhten Auflagen der Mittagstisch in seiner klassischen Form eingestellt worden sei und man sich auf die Ausgabe von Lebensmitteln konzentriert habe.

Der klassische Mittagstisch werde seit nun einem Jahr wieder samstags angeboten. Aktuell würden 20 bis 25 Menschen das Angebot annehmen.

Es sei vorgesehen ab August 2023 einen weiteren Tag in der Woche dazu anzubieten, sobald die personelle Besetzung geklärt sei. Der Mittagstisch sowie die Einlagerung der Lebensmittel und deren Ausgabe fände vollständig im Aldegundisheim statt. Diese Räumlichkeiten können durch die Zugehörigkeit der Projektgruppe zur Kirche kostenfrei genutzt werden. Allerdings sei die räumliche Gegebenheit etwas eingeschränkt, da auch andere Gruppen diese Räumlichkeiten nutzen würden. Im Weiteren führt er aus, dass die Gruppe aus 30 bis 35 Menschen vornehmlich im Rentenalter bestünde, es aber auch noch einige Anfragen zur Mitarbeit gäbe.

Die Beschaffung der Lebensmittel würde dienstags und freitags im kompletten Stadtgebiet bei so gut wie allen Lebensmittelmärkten stattfinden. Zudem käme Unterstützung von hiesigen Obst- und Gemüsebauern, sowie von einem hiesigen Käsehersteller. Jedoch würden alle diese Sammlungen nicht ausreichen um allen Menschen, die zum Mittagstisch kämen auch etwas zur Verfügung stellen zu können. Dankenswerter Weise gäbe es auch ein Spendenaufkommen, das jedoch sehr unterschiedlich sei und auf das man auch nicht dauerhaft setzen könne.

An den jeweiligen Tagen des Lebensmittelsammelns und -ausgebens sei man jeweils mit 10 bis 12 Menschen aktiv. Zur Sammlung der Lebensmittel habe die Kirchengemeinde vor kurzem einen Bus finanziert.

Es gäbe auch Unterstützung durch Initiativen, Verbände, Vereine, Gruppen, Parteien, Schulklassen usw., diese würden sich oft gerne einbringen wollen und stellten die Frage nach der Art der Unterstützung. Dies würde dazu führen, dass das Projekt auch ein Stück weit in die Gesellschaft hereingetragen werden könne. Seit Anfang 2022 sei ein deutlich höheres Spendenaufkommen zu verzeichnen, allerdings sei auch die Zahl der Bedürftigen, die das Angebot in Anspruch nähmen, exorbitant nach oben geschnellt, was auf unterschiedliche Faktoren wie die Ukrainekrise, gestiegenen Lebenshaltungskosten usw. zurück zu führen sei. Ende des Jahre 2022 habe das Land NRW Fördermittel zur Verfügung gestellt, die beantragt und gezahlt worden seien. Auch jetzt habe das Land NRW im Rahmen des Stärkungspaktes Fördermittel zur Verfügung gestellt, auch diese seien beantragt. Diese Fördermittel seien notwendig um die ständig steigenden Zukäufe bewältigen zu können. Hier gäbe es noch keine verbindliche Zusage, allerdings seien laut Aussage von Herrn Dahms nun die ersten Entscheidungen in Absprache mit dem Kreis Kleve gefallen.

Aufgrund des erheblichen Mehraufkommens habe sich die Gruppe nun entschieden die Nutzer des Angebots dienstags und freitags gleichmäßig zu kanalisieren, damit nach Möglichkeit jeder Nutzer auch nach einer längeren Wartezeit in den Genuss der gesammelten Lebensmittel komme. Er führt aus, dass weder Anfeindungen noch Aggressionen herrschten, man begegne sich wechselseitig mit einem hohen Maß an Respekt und Verständnis. Insgesamt sei es eine Bereicherung für alle die dort in der Gruppe tätig seien.

Seit einiger Zeit gäbe es nun Karten, deren Ausgabe Voraussetzung eine Bestätigung der Bedürftigkeit des Fachbereichs für Arbeit und Soziales vorangehe. Das Verfahren sei mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand behaftet. Herr Fischbach weist auf die Berichte in den sozialen Medien bezüglich der Zahlen der Nutzer hin. Dies spiegele sich in Emmerich am Rhein ebenso wieder. Er führt aus, dass der beigebrachten Aufstellung entnommen werden könne, dass man inzwischen bei einer Verdreifachung der Nutzerzahlen sei. Im Frühjahr des vergangenen Jahres habe man wöchentlich 50 bis 60 Nutzer verzeichnen können, in der laufenden Woche sei man nun bei 170 Nutzern, Es kämen in jeder Woche eine Vielzahl neuer Nutzer dazu. Würden die Zahlen in dieser Form weiter steigen, könne man das nicht mehr leisten, dies beträfe die "Manpower" aber auch die Räumlichkeiten, die Situation sei bereits kritisch. Es müssten aufgrund der Zahlen Lebensmittel zugekauft werden. Aktuell versorge man insgesamt 750 Personen. Dies sei eine enorme Steigerung, da vor anderthalb Jahren 280 Nutzer das Angebot in Anspruch genommen hätten.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag.

Mitglied Papendorf bedankt sich und fragt, wie man auch aus dem politischen Raum unterstützen könne.

Herr Pastoors teilt mit, dass Unterstützung immer gut sei. Der Gruppe sei immer mit Lebensmitteln geholfen, ähnlich wie durch die bereits erwähnten initiierten Aktionen die von z.B. Schulklassen durchgeführt würden.

Dringend würde jedoch auch Klarheit über die Förderung im Rahmen des Stärkungspaktes NRW benötigt. Denn nur durch eine stabile Finanzierungsgröße könne man eine Planungssicherheit bzgl. des Zukaufs erlangen. Es würden ca. 5000 € monatlich für den Zukauf von Lebensmitteln benötigt. Da die Supermärkte immer schärfer kalkulierten würden auch die Sammlung der Lebensmittel dort immer geringer ausfallen.

Herr Dahms erläutert den Begriff Stärkungspakt. Er teilt mit, dass das Land NRW Anfang des Jahres Gelder zur Verfügung gestellt habe um die soziale Infrastruktur vor Ort, wie alle Beratungsangebote, Unterstützungsangebote auch die Tafel usw. zu unterstützen, da die Problematik in dieser Struktur überall gleich sei durch entweder enorm gestiegener Nachfrage aufgrund der Ukrainekrise oder durch erheblich gestiegener Energiepreise.

Zudem erläutert er, dass das Geld in dem laufenden Jahr 2023 verwertet werden müsse. Langfristige Planungen, sowie Investitionen seien damit nicht möglich. Vor Ort habe man sofort diese Förderung durch Bekanntgabe auf der Webseite der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht, es wurden die der Stadt Emmerich am Rhein bekannten größeren Beratungsstellen per Mail informiert, dass Anträge gestellt werden könnten. Über die erhaltenen Anträge konnte nicht sofort entschieden werden, da es einer Abstimmung mit dem Kreis Kleve bedurfte. Dieser habe ebenfalls Gelder erhalten und sodass abgestimmt werden musste, welche Beratungsstellen von dort Gelder bekämen, da die Caritas beispielsweise in verschiedenen dem Kreisgebiet angehörigen Gemeinden tätig sei. Diese Abstimmung sei am Vortag abgeschlossen worden, sodass jetzt im weiteren Schritt über die verbleibenden Anträge hier vor Ort entschieden werden könne und das Geld ausgezahlt werde. Da bislang weniger Anträge gestellt wurden als Geld vorhanden sei, können alle Anträge zudem positiv beschieden werden.

Mitglied Papendorf möchte wissen, ob es weitere Landespakete gäbe, die auch einen langfristigeren Zeitraum abdecken würden, da die Situation sich perspektivisch eher noch verschlechtere.

Herr Dahms teilt mit, dass ihm ein langfristigeres Programm, das Tafeln unterstützt, nicht bekannt sei. Er gehe davon aus, dass dies eher nicht der Fall sei, da Tafeln ursprünglich dazu gegründet wurden um übrig gebliebene Lebensmittel dorthin zu bringen, wo diese gut benötigt werden würden, bei Notleidenden oder bedürftigen Menschen. Grundsätzlich würde der Staat davon ausgehen, dass aufgrund der Sozialsysteme erstmal jeder Mensch in der Lage sei sich Lebensmittel zu kaufen. Aber er werde gerne beobachten, ob längerfristige Programme aufgelegt würden.

Mitglied Siebers regt an noch einmal einen Aufruf zu starten um ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, aber auch die Bankverbindung noch einmal durch die Presse, die auch anwesend sei, zu veröffentlichen. Dies solle man immer mal wieder in Erinnerung rufen.

Mitglied Papendorf fragt, wie sich das Bistum verhalte, ob es von dort auch finanzielle Unterstützung über die Gestellung des Transporters hinausgäbe. Herr Pastoors teilt mit, dass das die Kirche vor Ort regeln könne. Dort gäbe es Mittel für caritative Einrichtungen, insofern gäbe es von dort breiteste Unterstützung, man bekomme alles was benötigt werde.

Auf längere Sicht sei allerdings die Frage des Raumes zu klären. Bei Einkäufen und Sammlungen von Lebensmitteln müsse man jedes einzelne Teil in den Keller und zur Ausgabe wieder nach oben tragen. Aufgrund der gegebenen Bedingungen sei dies aktuell nicht anders möglich. Allerdings konnte die bisherige Entwicklung so nicht abgesehen werden, sollte diese sich dauerhaft bestätigen, müsse man über die Räumlichkeiten nachdenken. Aktuell sähe man noch keinen Bedarf. Sollte die Situation sich jedoch verschlechtern, so müsse man ggfs. in zwei Jahren über eine räumliche Veränderung nachdenken. Hierzu würde dann die Hilfe des Fachbereich Soziales benötigt werden.

Mitglied Siebers äußert, dass es aufgrund der vielen Leerstände in der Innenstadt nicht denkbar sei, dass es keine Möglichkeit für eine Veränderung gäbe. So könne man einen Leerstand vermeiden. Vielleicht habe die Stadtverwaltung dazu ja eine Idee.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Überprüfung der Sportanlagen auf Barrierefreiheit; hier: Eingabe Nr. 6/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 17 1034/2023

Die Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag von Mitglied Mölder vorläge. Der Beschlussvorschlag laute, der Sozialausschuss nehme die Beschlussvorlage zur Kenntnis und beauftrage die Verwaltung auch künftig bei Bedarf bzw. im Rahmen bei ohnehin durchzuführender Ersatzbauten die Frage der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Mitglied Papendorf teilt mit, dass die BGE die Auffassung vertrete, dass bei so einer Beschlussfassung die Verwaltung und die Politik sich aus der Verantwortung ziehen würde. Die Verwaltung sei Verpächter und Eigentümer der Sportstätten und die Verantwortung bei den Vereinen bzw. beim Stadtsportbund zu sehen, sei zu kurz gedacht, insbesondere auch bei den Investitionen. Wenn man wirklich prüfen wolle, ob und wie Inklusion und Barrierefreiheit möglich sei, solle zunächst mit einer Bestandsaufnahme begonnen werden. Parallel dazu gäbe es schon die Spielplatzkommission, ähnlich könne dies auch gestaltet werden.

Diese Kommission könne die Spielstätten auf Inklusions- und Barrierefreiheit überprüfen, dann gäbe es eine klare Bestandsliste und die finanziellen Mittel könne man dann im jeweiligen Doppelhaushalt berücksichtigen. Es zunächst alles so zu belassen und situativ zu reagieren hielte die BGE nicht für den richtigen Ansatz und bittet darum wie dargestellt den Ansatz zu verfolgen. Er bittet dies als eigenständigen Antrag zu sehen.

Mitglied Mölder erläutert, dass man mit der bisherigen Vorgehensweise der Verwaltung im Hinblick auf die Sportstätten sehr zufrieden gewesen sei. Die Auslastung der Sportstätten aber auch bei Anforderungen von Sportlern bei besonderem Bedarf wurden erfüllt. Es gäbe keine Wunschliste des Stadtsportbundes dem diese Aufgabe übertragen worden sei, dass nachgesteuert werden müsse. Die Signale der Verwaltung seien ja so, dass bei zukünftiger Betrachtung von Sportstätten dieses Thema aufgegriffen würde. Er würde bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag bleiben wollen, um zu vermeiden die Stadtverwaltung mit einer Kommission zu beauftragen, obwohl keine Bedarfe formuliert seien und der Stadtsportbund diese bei Bedarf ziemlich deutlich formulieren würde, sollten diese vorhanden sein.

Mitglied Kukulies halte den Vorschlag der BGE schon für sinnvoll, da es sicher in dem einen oder anderen Verein keine Behinderten gäbe, sodass hier bisher keine Maßnahmen erforderlich gewesen seien. Es könne aber auch durchaus sein, dass Gäste mit Behinderungen Sportstätten besuchen würden und er halte den Vorschlag der BGE deshalb durchaus für gut, sodass er eine Überprüfung vielleicht auch in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund stattfinden zu lassen gutheißen würde.

Der Bedarf einer Maßnahme würde ja erst dann auffallen, wenn diese Maßnahme benötigt würde und dann werde es verhältnismäßig lange dauern, bis die Maßnahme umgesetzt sei.

Herr Papendorf ergänzt, dass es sich vor allem um präventive Maßnahmen handeln solle, da der Pächter auch erst reagiere, wenn der Bedarf bereits bestünde. Es sei ja auch nicht unbedingt notwendig ein komplettes Gremium einzurichten, sondern einmal im Jahr wie bei der Spielplatzkommission eine Begehung durchzuführen.

Mitglied Jansen sagt, dass die Bürokratie nicht noch weiter aufgebaut werden solle, eine Überprüfung würde zudem ein Mehr an Arbeit bedeuten, insbesondere da bei einer Überprüfung ja auch Sportstätten überprüft würden, bei denen man bereits im Vorfeld wüsste, das ggfs. dieser Sport gar nicht für Behinderte geeignet sei. Er vertrete die Meinung pragmatisch an die Sache heranzugehen und zunächst eine Abfrage in Form eines Anschreibens über den Stadtsport stattfinden zu lassen mit der Frage, wie der jeweilige Verein sich in Inklusion einbringe und wo große Bedarfe diesbezüglich bestünden. Dann könne man sich zunächst auf diese Vereine und Sportstätten konzentrieren, die es beträfe und der hohe Verwaltungsaufwand einer Überprüfung würde erheblich reduziert werden. Dies würde er gerne als Beschlussvorschlag vorbringen.

Mitglied Papendorf teilt mit, dass die BGE entsprechend ihren Beschlussvorschlag zurückziehen wolle und den Vorschlag der CDU unterstütze.

Mitglied Jansen bittet die Verwaltung eine Abfrage in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund zu starten, ob die Vereine schon im Bereich Inklusion tätig seien und es entsprechende Gruppen gäbe. Diese Gruppen könnten dann die Problemstellungen darlegen.

Herr Dahms erläutert, dass dies einer näheren rechtlichen Prüfung der Verträge mit dem Stadtsportbund bedürfe. Die Verwaltung stelle dem Stadtsportbund die entsprechenden Mittel zur Verfügung und der Stadtsportbund entscheide über den Einsatz der Mittel. Würde man nun, wie bei der vorgenannten Abfrage, für eine Maßnahme zum Entschluss gelangen, dass eine Investition von 10.000 € erforderlich sei, könne man dieses Geld zwar dem Stadtsportbund zur Verfügung stellen, allerdings hätte dieser nicht die Verpflichtung das Geld auch an der festgestellten Stelle einzusetzen. Dies wolle er zu bedenken geben. Hier würde es zunächst einen genaueren Blick in die Verträge mit dem Stadtsportbund bedürfen. Insgesamt begrüße er den Vorschlag.

Mitglied Jansen betont, dass ihm nicht an kleinteiligen Diskussionen läge. Er sei der Auffassung man müsse für die Zukunft in Menschen investieren.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die SPD den Antrag nach Beschlussvorschlag zurückgezogen habe. Demzufolge würde sie den Antrag, den Mitglied Jansen formuliert habe zur Abstimmung stellen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abfrage in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund zu starten, ob die Vereine bereits im Bereich der Inklusion tätig sind und ob es entsprechende Gruppen gibt. Diese Gruppen dienen dazu, die Problemstellungen darzulegen.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. und 6. Einrichtung eines/einer Inklusionsbeauftragten und eines Inklusionsbeirates:

hier: Eingabe Nr. 3/2023 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 07 - 17 1035/2023

und

Anpassung der Richtlinie für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlage: 07 - 17 0995/2023/1

Mitglied Klösters teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Tagesordnungspunkt 5 wie in der Beschlussvorlage dargestellt zustimme.

Zum Punkt 6 gebe es allerdings kleine Änderungsvorschläge. Zum einen sehe man eher eine paritätische Besetzung, hier wäre der Vorschlag einer fünf zu fünf Besetzung, ein weiterer Vorschlag wäre eine Evaluierung in zwei Jahren, um festzustellen, ob seitens der Politik eine weitere Unterstützung bei Problemen notwendig sei. Als dritter Punkt wolle man vorschlagen ein Ziel zu benennen, dass nach der Evaluierung ein Inklusionskonzept erstellt werden solle.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die SPD-Fraktion den Antrag zu Punkt 6 stellt, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Das Gremium soll paritätisch mit jeweils fünf und fünf Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern verteilt auf die Bereiche Senioren- und Inklusionsarbeit besetzt werden.
- Nach den ersten zwei Jahren soll eine Evaluierung der Gremienarbeit stattfinden
- als Ziel des Gremiums soll in zwei Jahren ein Handlungskonzept Inklusion durch das Gremium erarbeitet werden

Aufgrund des Antrages von Mitglied Papendorf und der Zustimmung durch die Mitglieder des Sozialausschusses wird über beide Tagesordnungspunkte zusammen abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wurde in der vorletzten Sitzung des Sozialausschusses mit der Prüfung, ob die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten grundsätzlich erforderlich ist, beauftragt.

In diese Prüfung wird nunmehr die Frage der Schaffung der Stelle eines Inklusionsbeauftragten einbezogen.

Das durch die Verwaltung erarbeitete Ergebnis wird nach erfolgter Vorberatung, unter Berücksichtigung der abgestimmten Änderungen im Sozialausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren beschließt der Rat die in der <u>Anlage 1</u> beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein mit folgenden noch einzuarbeitenden Änderungen:

- 1. Das Gremium soll paritätisch mit jeweils fünf und fünf Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern statt 11 nur 10 betragen und gleichmäßig auf die Bereiche Seniorenarbeit und Inklusionsarbeit aufgeteilt werden.
- 2. Nach den ersten zwei Jahren soll eine Evaluation der Gremienarbeit stattfinden.
- 3. Das Ziel des Gremiums ist es in den zwei Jahren ein Handlungskonzepts Inklusion zu erarbeiten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Aktuelle Flüchtlingssituation

Herr Dahms erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die offiziellen Zuweisungszahlen des Landes halbjährlich seit 2020. Hier weist er insbesondere auf den sprunghaften Anstieg im ersten Halbjahr 2022 aufgrund der Ukrainekrise hin und dass die weiteren Zahlen zeigten, dass es seitdem keinesfalls zu einer Entspannung gekommen sei. Die Zahlen seien unverändert hoch. Im weiteren Verlauf der Präsentation weist er auf die Herkunftsstaaten der zugewiesenen Personen hin, sowie auf die Zusammensetzung der in aktuell insgesamt 538 untergebrachte Flüchtlinge in Emmerich am Rhein. Im Weiteren zeigt er die aktuellen Herausforderungen aufgrund der hohen Zuweisungen, wie z.B. die Wohnraumsuche insbesondere auch nach barrierefreien Wohnraum für behinderte Flüchtlinge, aber auch auf den enormen Beratungsbedarf, der durch die Vielzahl der Flüchtlinge entstehe, auf. Abschließend weist er auf die neue E-Mobilität des Außendienstes im Asylbereich hin. Das bisherige Auto würde ebenfalls im Fachbereich Arbeit und Soziales verbleiben, da es 40 bis 50 Unterkünfte zu betreuen gäbe und ein zweites Fahrzeug die Außendienstler mobiler sein ließe.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Bürgergeld, Wohngeld und Flüchtlinge/Asyl; hier: Anfrage von Mitglied Krebber

Mitglied Krebber geht nochmal auf die Berichterstattung von Herrn Dahms ein und merkt an, dass er diese sehr wichtig für die Bereiche Bürgergeld, Wohngeld und Flüchtlinge/Asyl seien. Er würde sich grundsätzlich freuen, wenn es vorab informativ in einer Matrixform z.B. wie sind die Wartezeiten, wie hoch ist die Anzahl der Anträge usw. sind, aber auch wie haushaltswirksam die Zahlungen sind. Herr Dahms erklärt, dass die Berichterstattung gerne beibehalten werde. Die finanziellen Auswirkungen fänden sich auch teilweise im Finanzbericht wieder, der quartalsweise erscheine. Er gäbe allerdings zu bedenken, da es weiterhin Personalvakanzen gäbe, könne man den Bereich des Controllings leider noch nicht so ganz erfüllen und damit würde die Außendarstellung oft hintenangestellt. Er führt aus, dass im Bereich Wohngeld bisher keine 100.000 € monatlich ausgezahlt wurden, jetzt seien es mehr als 200.000 €. Dies hätte keine Auswirkung auf die Kommune, da Wohngeld landesfinanziert sei. Personal müsse in diesem Bereich aufgestockt werden, was auch geschehen werde. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sei das bisher noch nicht möglich gewesen. Im Bereich des Wohngeldes sei tatsächlich die erwartete Steigerung nach der Reform eingetreten und man sei immer noch dabei die Anträge abzuarbeiten.

8.2. Leiharbeiter:

hier: Anfrage von Mitglied Brockmann

Mitglied Brockmann bezieht sich auf einen Zeitungsartikel aus dem letzten Monat aus der lokalen Presse, es sei Minister Laumann zu Gast gewesen und regte an ein Büro für faire Arbeit im Zusammenhang mit Leiharbeit einzurichten. Er möchte wissen, ob es bereits Gespräche dazu gegeben habe oder ob es bisher bei dieser interessanten Idee geblieben sei.

Herr Dahms erklärt, dass es schon Gespräche gegeben habe, allerdings gäbe es noch keine konkrete Vorgehensweise. Bereits in der Vergangenheit habe es hierzu schon diese Idee gegeben und hierzu schon jobcenterseitig ähnliche Projekte in Zusammenarbeit mit der niederländischen Seite hier vor Ort angestoßen worden. Es gäbe auch auf Landesebene ein entsprechendes Onlineangebot "zeitarbeit.nrw.de". Man müsse allerdings unterscheiden, da Zeitarbeit grundsätzlich schon ein guter Partner sei. Es gäbe unterschiedliche Firmen. Ein großes Problem einer Servicestelle vor Ort sei die Idee auch landesseitig zu finanzieren.

Mitglied Brockmann teilt mit, dass die Stadt Goch auch gerichtlich schon länger gegen Leiharbeiterunterkünfte vorgehe, dies sei einem Zeitungsbericht zu entnehmen. Hierzu gab es am 11.05.23 eine Anhörung vor dem Verwaltungsgericht. Die Stadt Goch zeigte sich aufgrund der Aussage des Richters zuversichtlich, dass ihre Auffassung geteilt werde.

Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Stadt Emmerich am Rhein dies auch verfolge bzw. ob das Urteil auch Auswirkungen auf die Stadt Emmerich am Rhein habe und dies gegen unzumutbare Leiharbeiterunterkünfte verwenden könne.

Herrn Dahms sei dieser Zeitungsartikel nicht bekannt, er teilt mit, dass es bei den Leiharbeiterunterkünften allerdings so sei, dass es sich bei einem Vorgehen in der Regel um bauordnungsrechtliche Gegebenheiten meist brandschutzrechtliche Probleme handele. Er sei hierzu nicht der richtige Ansprechpartner, nehme den Hinweis aber gerne mit.

8.3. Wohngeldanträge; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Mitglied Kukulies möchte wissen, ob die Annahme, dass sich nach einer anfänglichen starken Steigerung der Wohngeldanträge diese Zahl sich wieder verringern werde, bewahrheitet habe oder ob sich die Zahl auf dem zuletzt bekannten Niveau eingependelt habe.

Herr Dahms erwidert, dass das Level hoch bleibe. Dies habe zwei Gründe, zum einen, dass jetzt bereits schon mehr als 50 % der Fälle des letzten Jahres zusätzlich bewilligt wurde und zum anderen ab 01.07.2023 die Prüfung der SGB II und SGB XII Fälle stattfände, ob in diesen Fällen ggfs. ein Wohngeldanspruch bestünde, der dazu führe, dass Menschen aus dem Leistungssystem des SGB II und SGB XII ausscheiden würden. Hier müsse man ca. 1400 Bedarfsgemeinschaften insgesamt überprüfen. Das Niveau der Zahl der Wohngeldfälle bliebe damit sehr hoch.

9. Einwohnerfragestunde

Frau Grieger von der 'Initiative Barrierefrei' meldet sich zu Wort. Sie teilt mit, dass sie zum Thema Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten etwas sagen möchte, da die Stadt Emmerich am Rhein in NRW eine der letzten Städte sei, in der es noch keinen Behindertenbeauftragten gäbe. Sie merkt an, dass nun die Seniorenvertretung sich auch mit Inklusion beschäftige, dabei allerdings Bedenken habe, da ein Ungleichgewicht entstehen könne. Ein Senior, der eine Behinderung nicht habe, könne nicht beurteilen, welche Herausforderungen dann bestünden. Als Beispiel führt sie Absenkungen von Bordsteinen an und weist auf verschiedene Erkrankungen hin bei denen diese Absenkung dennoch zu einem Problem werden kann. Gleichzeitig bietet sie ihren eigenen Rollstuhl zur Nutzung im Stadtgebiet an, um Erfahrungen zu machen, welchen Herausforderungen sich ein Rollstuhlfahrer stellen muss.

Sie regt an als Schnittstelle doch einen Behindertenbeauftragten einzustellen, der direkt vieles zusammenführen könne. Als ein Beispiel führt sie an, dass dieser Beauftragte sich auch um die Sportstätten kümmern könne. Ihrer Meinung nach, möchte man zwar Dinge verändern, aber die Ansätze seien nicht die richtigen.

Hier regt sie an sich mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben in Düsseldorf Kontakt aufzunehmen, da die Interessen einer Seniorenvertretung und einer Behindertenvertretung sich teilweise völlig unterscheiden.

Herr Dahms erläutert, dass es sich bei dem Gremium um ein Senioren- und Inklusionsgremium handele, das selbstverständlich auch die Interessen der Behinderten in Teilen im Rahmen der Inklusion umfasse.

Die Einstellung eines Behindertenbeauftragten sei Teil der Beschlussvorlage gewesen und müsse seitens der Verwaltung noch geprüft werden. Insbesondere da ab 2024 im SGB VIII verpflichtend die Installation eines Verfahrenslotsen als Koordinator für Antragstellende sei, Aufgabe dieses Lotsen sei es nicht zu beraten, sondern bei Fragen direkt auf die richtigen Anlaufstellen hinzuweisen. Dies sei eine rechtliche Verpflichtung. Aufgrund dessen sei es sinnvoll alle Aufgaben, die in dem Bereich Inklusion anfielen zu bündeln und im Rahmen der nächsten Haushaltsbesprechung im Stellenplan abzubilden. Der sei die Grundvoraussetzung um jemanden einstellen zu können. Die heutige beschlossene Zusammenarbeit im Senioren - und Inklusionsgremium schließe nicht eine spätere Einstellung eines Inklusionsbeauftragten nach Haushaltsberatungen aus. Eine Fremdvergabe dieser Aufgabe sei auch eine Option.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Juli 2023

Elke Trüpschuch Vorsitzender

Christiane Wöltgen Schriftführerin